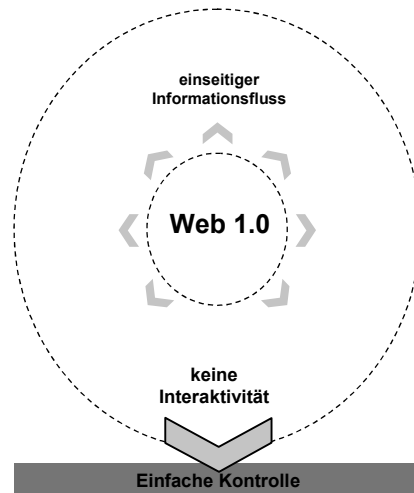
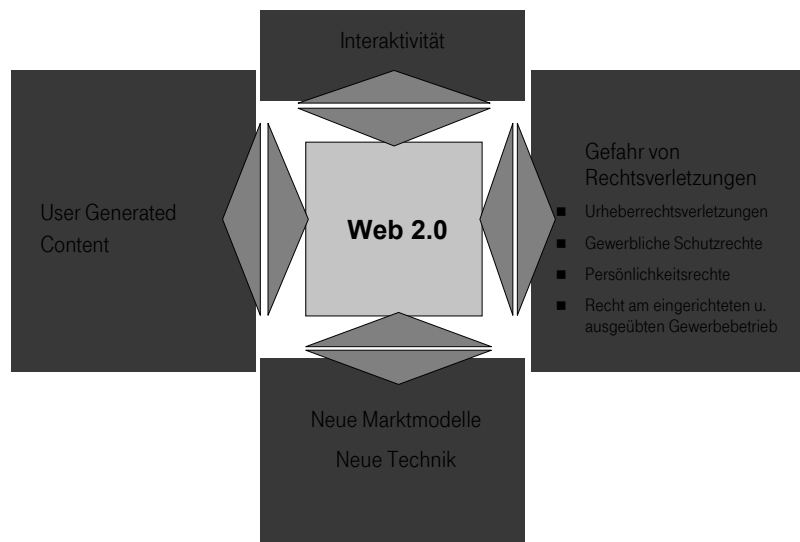


Regulierungsrechtliche Herausforderungen im Web 2.0 Überblick Web 1.0



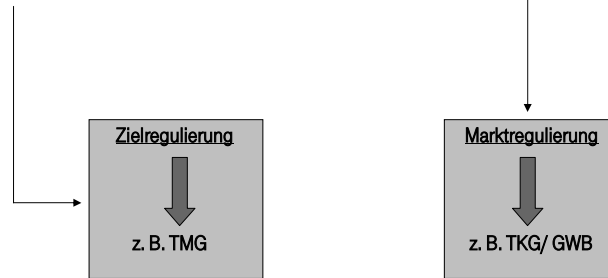
Regulierungsrechtliche Herausforderungen im Web 2.0 Überblick Web 2.0



Regulierungsrechtliche Herausforderungen im Web 2.0 Regulierung - Was ist das?

Aus Wikipedia:

Regulierung ist ein Begriff aus der ordnungspolitischen Diskussion in der Volkswirtschaftslehre. Er steht für die Gesamtheit aller Regeln, mit denen der Staat eingreift, um ein **Marktversagen** zu korrigieren oder **staatliche Ziele** durchzusetzen.



Regulierungsrechtliche Herausforderungen im Web 2.0 Marktregulierung (1)

Telekommunikationsgesetz (TKG)
§ 1 TKG
Zweck des Gesetzes

Zweck dieses Gesetzes ist es, durch technologieneutrale Regulierung den Wettbewerb im Bereich der Telekommunikation und leistungsfähige **Telekommunikationsinfrastrukturen** zu fördern und flächen-deckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen zu gewährleisten.

Web2.0 ☹

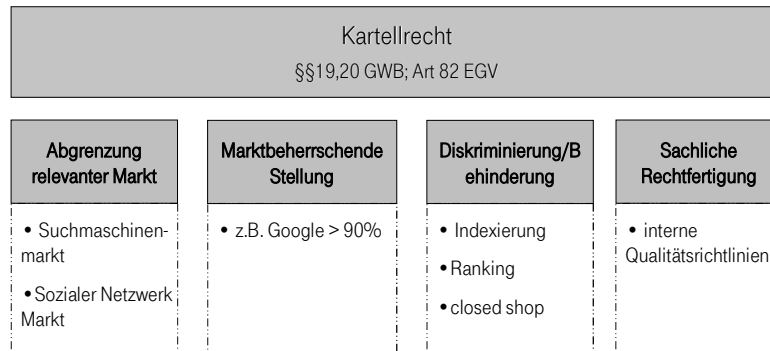
VS.

Telemediengesetz (TMG)
§ 1 TMG
Anwendungsbereich

(1) Dieses Gesetz gilt für alle elektronischen Informations- und Kommunikationsdienste, soweit sie **nicht Telekommunikationsdienste** nach § 3 Nr. 24 des Telekommunikationsgesetzes, die ganz in der Übertragung von Signalen über Telekommunikationsnetze bestehen, telekommunikationsgestützte Dienste nach § 3 Nr. 25 des Telekommunikationsgesetzes oder Rundfunk nach § 2 des Rundfunkstaatsvertrages sind (Telemedien). Dieses Gesetz gilt für alle Anbieter einschließlich der öffentlichen Stellen unabhängig davon, ob für die Nutzung ein Entgelt erhoben wird.
(2) Dieses Gesetz gilt nicht für den Bereich der Besteuerung.
(3) Das Telekommunikationsgesetz und die Pressegesetze bleiben unberührt.

Web2.0 ☺

Regulierungsrechtliche Herausforderungen im Web 2.0 Marktregulierung (2)



→ Sonderfall: Ausdehnung einer marktbeherrschenden Stellung auf angrenzende Märkte durch die Etablierung weitere Dienste (Microsoft/ Google)

Regulierungsrechtliche Herausforderungen im Web 2.0 Zielregulierung

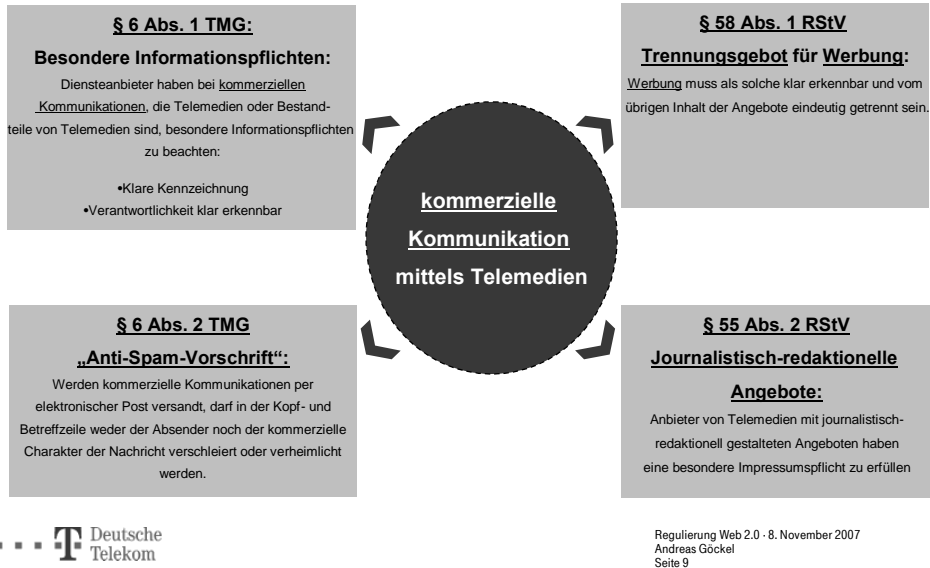
Telemediengesetz

Ziel des Gesetzes ist die Regelung bestimmter **rechtlicher Anforderungen** für Telemedien.
Dabei handelt es sich im wesentlichen um die wirtschaftlich orientierten Regelungen zur Umsetzung der E-Commerce-Richtlinie, die derzeit im Teledienstegesetz (TDG) und im Mediendienste-Staatsvertrag (MdstV) enthalten sind.
Die Tele- und Mediendienste werden dazu unter dem Begriff „Telemedien“ zusammengefasst.

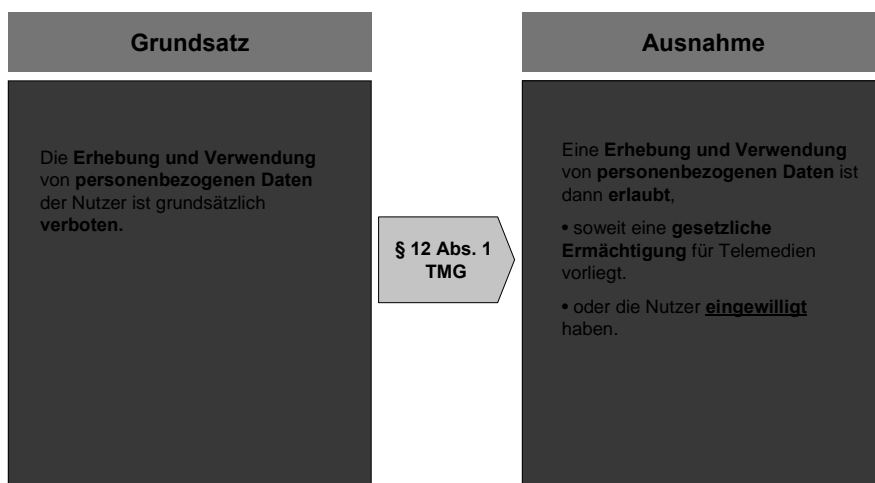


..... sind die wirtschaftsbezogenen Bestimmungen für Telemedien (**Herkunftslandprinzip, Zulassungsfreiheit, Informationspflichten, Verantwortlichkeit, Datenschutz**) in einem Telemediengesetz zu regeln.

Regulierungsrechtliche Herausforderungen im Web 2.0 Zielregulierung; Besondere Informationspflichten



Regulierungsrechtliche Herausforderungen im Web 2.0 Zielregulierung; Datenschutz



Regulierungsrechtliche Herausforderungen im Web 2.0 Zielregulierung; Verantwortlichkeit (1)

Rechtliche Grundlagen

§ 7 TMG
Verantwortlichkeit für eigene Informationen:
Diensteanbieter sind für eigene Informationen, die sie zur Nutzung bereithalten, nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich.

„Zu-Eigen-Machen“
Fremde Informationen werden dem Diensteanbieter zugerechnet, wenn er sich diese zuvor zu eigen gemacht hat.

§§ 8-10 TMG
Verantwortlichkeit für fremde Informationen:
Diensteanbieter sind für fremde Informationen, die sie in einem Kommunikationsnetz übermitteln, zu denen sie den Zugang zur Nutzung vermitteln (Access-Provider) oder die sie für einen Nutzer speichern (Host-Provider) grundsätzlich nicht verantwortlich. (-> Ausnahmen: § 8 Abs. 1 u. § 10 Abs. 1 TMG)

Deutsche Telekom

 Regulierung Web 2.0 - 8. November 2007
 Andreas Göckel
 Seite 11

Regulierungsrechtliche Herausforderungen im Web 2.0 Zielregulierung; Verantwortlichkeit (2)

Uneinheitliche Rechtsprechung führt zur erheblicher Rechtsunsicherheit

Einige Gerichte gehen von einer **vollständigen Haftungsprivilegierung** der Angebotsbetreiber für fremde Inhalte aus.

Viele Gerichte vertreten inzwischen eine nach bestimmten Kriterien **differenzierende Sichtweise.**

Andere Gerichte scheinen **sämtliche** auf der Website wiedergegebene als zu eigen gemachte **Inhalte** einordnen zu wollen.

Deutsche Telekom

 Regulierung Web 2.0 - 8. November 2007
 Andreas Göckel
 Seite 12

Regulierungsrechtliche Herausforderungen im Web 2.0 Zielregulierung; Verantwortlichkeit (3)

Problem (aus der BGH-Rechtsprechung Internet I und Internet II):

- Vorliegen einer „klaren Rechtsverletzung“ als Auslöser einer pro-aktiven Prüfungspflicht
- Zumutbarkeit von vorbeugenden Maßnahmen
- Vermeidung wesensgleicher Verstöße



Beispielsweise bei

| | | | |
|----------------|--------------------------|----------------|-------------|
| 65.000 | hochgeladenen Videos bei | YouTube | (täglich) |
| 230.000 | neuen Nutzern bei | MySpace | (täglich) |
| 1.372 | hochgeladenen Fotos bei | Flickr | (minütlich) |
| 200.000 | Forenbeiträge bei | Heise | (monatlich) |

